Katholische Kirchgemeinde
St.Gallen

Vorlage
an das Kirchgemeindeparlament 25. November 2026

Liegenschaften

Innenrenovation Kirche Bruggen

ANTRÄGE

Der Kirchenverwaltungsrat beantragt Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Innenrenovation und Erneuerung der Saaltechnik der Kirche Bruggen mit Gesamtkosten von 370'000 CHF (brutto) wird genehmigt.

Begründung

1. Zusammenfassung

Eine Innenreinigung der Kirche Bruggen drängt sich rund 30 Jahren nach der letzten Renovation auf. Zudem müssen die Elektrik, die Saaltechnik und die Mikrofonanlage in der Kirche ersetzt werden.

2. Ausgangslage

Ein erster Kirchenbau in Bruggen – nachdem die Wolfgangkapelle im Haggen bereits Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut wurde – wurde im Jahre 1600 mit Kosten von 779 Gulden neben dem 1568 erbauten Siechenhaus auf dem heutigen Parkplatz erstellt. Bereits diese Kirche wurde dem hl. Martin geweiht. Bruggen war aus kirchenrechtlicher Sicht eine Koadjutorei, welche dem Kloster St. Gallen unterstellt war. Die selbständige Pfarrei Bruggen wurde erst 1807 errichtet. Eine Erweiterung der Kirche nach Osten wurde 1672 vorgenommen, weil sie zu klein geworden war. Der zweite, grössere barocke Kirchenbau entstand 1783/84, und wurde 1884 innen unsachgemäss renoviert. Deshalb beschloss der Kirchenverwaltungsrat am 25.05.1934, eine neue Kirche östlich der bestehenden Barockkirche zu errichten. Mit der Planung wurde Architekt Erwin Schenker beauftragt. Die Kirchbürger beschlossen am 17.02.1935 mit grossem Mehr, einen Kirchenneubau mit voraussichtlichen Kosten von CHF 597'500. Diese wurde 1936 eingeweiht. Die Kosten beliefen sich auf CHF 697'303, die Mehrkosten entstanden wegen der Orgel und den Glocken, welche im Budget nicht vorgesehen waren.

Im Jahr 1997 wurde eine umfassende Innenrenovation vorgenommen. Im Laufe der Zeit traten an den Wänden unschöne, störende vertikale Streifen in Erscheinung. Dabei handelt es sich um ein bauphysikalisches Problem: Durch Temperaturunterschiede und Verschmutzungen zeichnen sich die Stösse der Innenisolation an den Wänden ab. Eine Innenreinigung wird daher notwendig. Da die Kirche heutzutage im Winter weniger beheizt wird und da aufgrund der geringeren Nutzung sowie der besseren Lüftung auch weniger Feuchtigkeit vorhanden ist, kann dieser Verschmutzungsprozess entscheidend verlangsamt werden.

Die im Jahr 1997 erstellte Brandmeldeanlage verfügt lediglich über einen Teilschutz. Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben es, mit moderner Technologie und einer vergleichsweise geringen Anzahl an Geräten den gesamten Kircheninnenraum zuverlässig zu überwachen. Eine entsprechende Erneuerung bzw. Erweiterung der Brandmeldeanlage würde somit einen zeitgemässen und umfassenderen Schutz des Kirchenraums ermöglichen.

Wie sich zeigt, ist auch die Saaltechnik mittlerweile in die Jahre gekommen. Die Mikrofonanlage konnte zwar provisorisch repariert werden, ein Ersatz ist jedoch unumgänglich, da es immer wieder zu Ausfällen kommt. Dies ist für die Gottesdienstbesucherinnen, Gottesdienstbesucher und Seelsorgende sehr störend. Auch die dazugehörigen Kabel sind marode und müssen dringend ersetzt werden.

Da Bruggen weiterhin ein wichtiger Standort bleibt, ist zudem vorgesehen, eine Leinwand und einen entsprechenden Qualitätsbeamer anzuschaffen. Damit soll die technische Ausstattung den heutigen Anforderungen angepasst und die Nutzung des Kirchenraums verbessert werden.

3. Bauliche Massnahmen

3.1 Innenreinigung

- Innenreinigung durch Kirchenreinigungs-Spezialist
- Ausbesserungen der Risse

Foto Innenraum Kirche:



3.2 Elektrik, Saaltechnik, Mikrofonanlage, Brandmeldeanlage (BMA)

- Saaltechnik mit Mikro, Lautsprecher, Hörschlaufe, Leinwand, Beamer
- Kabelersatz
- Erweiterung Brandmeldeanlage

4. Kosten

Die Gesamtkosten betragen brutto total rund CHF 370’000 für die Innenreinigung und Saaltechnik (Kostengenauigkeit +/- 20%). Es kann mit Denkmalpflegebeiträgen in der Höhe von rund CHF 25‘000, der Förderung für die Erweiterung BMA von der GVSG mit ca CHF 8’000 sowie mit Investitionsbeiträgen des Katholischen Konfessionsteils gemäss Ausgleichsdekret von wenigstens 5 % gerechnet werden. Geschätzte Beträge sind in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Das Projekt wurde ins Investitionsbudget für das Jahr 2027 aufgenommen.

BKP	**Text**	**Innenreinigung und Saaltechnik**
21	Baumeister-, Stahl- und Holzbauarbeiten	**5’000**
23	Elektroanlagen	**25’000**
25	Sanitärarbeiten, BMA	**15’000**
28	Innenreinigung, innere Malerarbeiten	**165’000**
29	Planung, Projekt/Bauleitung, Bauphysik	**10’000**
334	Saaltechnik	**140’000**
899	Reserve	**10’000**
	Bruttokosten	**370’000**
	Denkmalpflegebeitrag	**-25’000**
	Förderung GVSG Erweiterung BMA	**-7'000**
	Investitionsbeitrag Kath. Konfessionsteil	
	Reservenbezug	**-37’000**
	Nettokosten	**301’000**

5. Finanzierung

Zur Finanzierung des Projektes werden entsprechend der langjährigen Praxis der Kirchgemeinde voraussichtlich 10 % der Baukosten den allgemeinen Baureserven entnommen. Die verbleibenden Kosten (nach Abzug der voraussichtlichen Förderbeiträge/Subventionen/Investitionsbeiträge/Reservenbezüge) werden aktiviert und innert maximal fünf Jahren abgeschrieben.

Die definitive Finanzierung wird dem Kirchgemeindeparlament zusammen mit der Bauabrechnung vorgelegt.

6. Zeitplan

Die Renovationsarbeiten werden im Verlauf des Jahres 2027 ausgeführt.

7. Investitionspolitik

7.1. Bauliche Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur der Kirchgemeinde besteht aus 15 Kirchen und Kapellen sowie elf Pfarreiheimen. Diese Infrastruktur bedarf kontinuierlicher Pflege und Erneuerung. Zu diesen Verwaltungsbauten kommen zahlreiche Finanzliegenschaften dazu, die in erster Linie Vermögenserträge generieren.

Die Kirche Bruggen ist Teil der Verwaltungsliegenschaften der Kirchgemeinde und ist als Hauptstandort gemäss Konzept zu Räumen und Infrastrukturen auch künftig zu erhalten. Aus diesem Grund ist die Investition an diesem Standort gerechtfertigt.

7.2. Die Bedeutung von Investitionen in Verwaltungsbauten

Den Verwaltungsliegenschaften (Kirchen, Pfarreiheime etc.) kommt – im Gegensatz zu den Finanzliegenschaften – nur ein vergleichsweise geringer Marktwert zu und sie bringen wenig finanziellen Ertrag. Im Vordergrund steht der ideelle und seelsorgerische Wert dieser Bauten und Räume für Liturgie, Verkündigung, Gemeinschaft und Diakonie.

Für Neubauten und grosszyklische Sanierungen von Verwaltungsliegenschaften wird eine Investitionsrechnung geführt. Investitionen ab CHF 100’000 werden aktiviert und sind gemäss Vorgabe des Konfessionsteils innert maximal 25 Jahren abzuschreiben. Die Finanzierung erfolgt mit Eigen- oder auch mit Fremdmitteln, die auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Investitionsausgaben für Verwaltungsbauten bedeuten somit Abschreibungs- und Zinsverpflichtungen während längstens 25 Jahren. Sie sind der jeweiligen Jahresrechnung zu belasten und schränken – je nach ihrem Umfang – die Freiheit in der künftigen Ausgabengestaltung wesentlich ein. Es ist deshalb Vorsorge zu treffen, dass sich die Verschuldung in verantwortbarem Umfang bewegt.

Der Kirchenverwaltungsrat erstellt jährlich einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre. Der darin enthaltene Investitionsplan basiert auf dem Ziel, die Verschuldung, die Abschreibungs- und Zinslast der künftigen Jahre auf ein erträgliches Mass zu begrenzen sowie eine Erhöhung des Steuerfusses zu vermeiden.

7.3. Bauprojekte der unmittelbaren Vergangenheit

In den vergangenen Jahren konnte die Kirchgemeinde in diverse Verwaltungsbauten investieren:

2004:	Neubau Pfarreiheim Oase St.Georgen	CHF	1'695'000
2005:	Innenrenovation Kirche St.Maria-Neudorf	CHF	2'458'000
2006:	Innenreinigung / Fassadenerneuerung Kirche Winkeln	CHF	752'000
2008:	Aussenrenovation Kirche St.Otmar	CHF	3'326'000
2009:	Chorraum-Neugestaltung Kirche Heiligkreuz	CHF	203'000
2011:	Renovation Pfarreiheim / Umnutzung Pfarrhaus Bruggen	CHF	801'000
2011:	Renovation Pfarrhaus / Cafeteria St.Otmar	CHF	735'000
2012:	Neugestaltung Eingangsbereich Kirche St.Otmar	CHF	83'000

2014:	Renovation Pfarreiheim Rotmonten	CHF	1'975'000
2015:	Renovation und Umnutzung DomZentrum	CHF	2'600'000
2017:	Aussenrenovation Kirche St.Maria-Neudorf	CHF	3'493'244
2018:	Dachsanierung Kirche Halden	CHF	151‘297
2018/19:	Innenrenovation Pfarreiheim St.Maria-Neudorf	CHF	2'937'915
2019:	Aussenrenovation Schutzengelkapelle	CHF	868‘816
2022/23:	Aussenrenovation Pfarreiheim Winkeln	CHF	756’597
2023:	Innenreinigung Dreifaltigkeitskirche Heiligkreuz	CHF	98'000
2024:	Innenreinigung Wallfahrtskapelle Heiligkreuz	CHF	93’000
2024/25:	Aussenrenovation Pfarrhaus Rotmonten	CHF	406’326
2024/25:	Aussen- und Dachrenovation Kirche Rotmonten	CHF	931’010
2026/27:	Aussenrenovation Pfarreiheim/Pfarreistube St. Fiden	CHF	1'661’000

8. Künftige Bauprojekte

In den kommenden Jahren zeichnen sich gemäss aktuellem Finanzplan einige weitere Renovationsvorhaben ab. Unter anderem sind mittelfristig Renovationsarbeiten beim Begegnungszentrum/Pfarrhaus St. Maria Neudorf und allenfalls bei der Kirche St. Georgen notwendig.

9. Genehmigung / Zustimmung

Gemäss Art. 32 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 13. März 2011 (GO) beschliesst das Kirchgemeindeparlament über neue einmalige Ausgaben über 1,5% des veranschlagten Steuerertrages. Der veranschlagte Steuerertrag beträgt für das Jahr 2027 insgesamt CHF 12,720 Mio. Das Kirchgemeindeparlament ist daher zuständig für den Entscheid betreffend Ausgaben über CHF 190’800.

Gemäss Art. 11/12 GO untersteht der Beschluss des Kirchgemeindeparlaments weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum. Das Kirchgemeindeparlament hat die Möglichkeit, den Beschluss von sich aus dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Der Kirchenverwaltungsrat ersucht Sie, sehr geehrte Mitglieder des Kirchgemeindeparlamentes, den eingangs gestellten Antrag gutzuheissen.

Sonja Gemeinder	Magnus Hächler
Präsidentin Kirchenverwaltungsrat	Aktuar